

Merkblatt Anrechnung von Vorleistungen

Grundsätze

Vor der Ausbildung erbrachte Studienleistungen auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule, etc.) können angerechnet werden.¹

Voraussetzung dazu ist, dass die Studienleistungen gleichwertig sind mit denjenigen im betreffenden Studiengang, von denen dispensiert werden soll.

Für die Anrechnung braucht es einen detaillierten Nachweis über die bereits erbrachten Studien- und Bildungsleistungen, mit Hinweisen zu Kompetenzen, Inhalten und Umfang (ECTS-Punkte).

Unterrichtspraxis kann anrechnet werden, wenn eine positive offizielle Fremdbeurteilung vorliegt (Zeugnis einer Schulbehörde zum Beispiel).

Noten aus anerkannten Studienleistungen können übernommen werden.

Da beim Studiengang Quereinstieg aufgrund der Zulassungsbedingungen (Hochschulabschluss einer Universität oder Fachhochschule) eine Anrechnung von 60 ECTS-Punkten bei Studienbeginn pauschal erfolgt, werden nur in Ausnahmefällen weitere Anrechnungen von früher erbrachten Studienleistungen gemacht.

Formen

Erlass, Anpassungen und Anrechnung

Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass am Institut Unterstrass eine fachdidaktische Ausbildung für die gewählte Zielstufe angeboten wird. Für andere Stufen erworbene Kompetenzen, führen nicht zur Anrechnung ganzer Module. Eben so wenig wie fachliche Kompetenzen ohne didaktische Ausrichtung.

a) Erlass von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen

Dozierende können aufgrund dokumentierter vergleichbarer Vorleistungen Studierende von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen dispensieren. Der Leistungsnachweis muss erbracht werden. Bei Unklarheiten und Unstimmigkeiten entscheidet der Institutsleiter.

b) Anpassung von Leistungsnachweisen

Dozierende können aufgrund dokumentierter Vorleistungen im Fachbereich den Leistungsnachweis individuell anpassen. Dies gilt auch für informell erworbene Kompetenzen. Bei Unklarheiten und Unstimmigkeiten entscheidet der Institutsleiter

c) Erlass bzw. Anrechnung ganzer Module

Der Institutsleiter kann aufgrund dokumentierter vergleichbarer Vorleistungen Studierenden ganze Module inklusive Leistungsnachweis an den Studiengang anrechnen. Für das Diplom relevante *benotete* Leistungsnachweise müssen jedoch erbracht werden.

d) Erlass bzw. Anrechnung eines ganzen Unterrichtsfaches inklusive Diplomnote

Wurde an einer anderen Deutschschweizer Pädagogischen Hochschule innert 6 Jahren ein Unterrichtsfach mit Diplomnote abgeschlossen, so können sämtliche Module mit

¹ In begründeten Fällen können auch Studienleistungen, die nicht auf Hochschulstufe erbracht worden sind, angerechnet werden. Studienleistungen von Inhaberinnen und Inhabern eines Lehrdiploms, welches auf seminaristischem Weg erworben wurde, können ebenfalls angerechnet werden.

ECTS-Punkten übernommen werden und die Diplomnote wird für das Bachelordiplom übernommen. Wurde eine Unterrichtsberechtigung ohne ECTS-Punkte erlangt, so können die Module des Faches nur angerechnet werden, wenn trotzdem mindestens 180 ECTS-Punkte erreicht werden.

- e) Erlass bzw. Anrechnung von Leistungen ganzer Semester von anderen Hochschulen**
Bei gemeinsam mit der PHZH organisierten Austauschsemestern werden alle Leistungen gemäss Learning Agreement angerechnet. Nachleistungen müssen nur im Rahmen der Richtlinie für das Austauschsemester erbracht werden. Die Studierenden sind selbst dafür besorgt, dass sie am Schluss der Ausbildung über alle erforderlichen Kompetenzen verfügen.
- f) Erlass bzw. Anrechnung Bachelor-/ Masterabschlüssen anderer Hochschulen**
Bei Bachelor- und Masterabschlüssen anderer Hochschulen werden die Module im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens vollumfänglich erlassen bzw. angerechnet. Die Bachelorarbeit nach Massgabe des Instituts Unterstrass muss immer erstellt werden.
- g) Erlass bzw. Anrechnung Basisstudium anderer Pädagogischer Hochschulen**
Das vollständig abgeschlossene erste Studienjahr (Basisstudium) inklusive bestätigter Berufseignung und bestandener Zwischenprüfungen einer anderen Deutschschweizer Pädagogischen Hochschule wird vollständig angerechnet. Das auf seminaristischem Weg absolvierte Seminar für Pädagogische Grundausbildung wird wie das Basisstudium gewertet.
- h) Erlass bzw. Anrechnung Bachelor in Erziehungswissenschaften, Psychologie**
Bei einem Bachelor in Erziehungswissenschaften oder in Psychologie wird die Zwischenprüfung Bildung und Erziehung ganz oder teilweise erlassen. Ebenso bei einem ausländischen Lehrdiplom.

Antrag

Bei a) und b) entscheidet der/die betroffene Dozent/Dozentin ohne weitere Formalitäten nach persönlichem Gespräch direkt.

Anträge um Erlass von Modulen und Studienelementen nach Abschnitten c) bis h) werden schriftlich unter Bezugnahme auf die hier aufgeführten Richtlinien beim Institutsleiter eingereicht. Legen Sie Transcript of Records, Prüfungsnachweise, Testate, Zeugnisse oder andere Studienbestätigungen bei, sofern sie nicht bereits bei der Anmeldung zum Studium eingereicht wurden.

Ohne beschreibende und erklärende Dokumente zu fremden Ausbildungsgängen kann die Vergleichbarkeit nicht beurteilt werden. Hilfreich sind deshalb Beschreibungen der Ausbildungsgänge und Module und eigene erklärende Hinweise auf die Vergleichbarkeit mit dem Studiengang am Institut Unterstrass.

Sprach- und weitere Diplome

Als Ausgangskompetenz bei den Fremdsprachen wird ein Zertifikat auf Niveau C1 gefordert. Im Englisch ist dies zwingend ein CAE (Cambridge Advanced Certificate of English), Im Französisch das DALF C1. Andere Sprachdiplome auf Niveau C1 können nicht angerechnet werden.

Als gleichwertig anerkannt wird ein abgeschlossenes Studium in englischer bzw. französischer Sprachwissenschaft und ein Diplom einer Ausbildung als Übersetzer/-in in den entsprechenden Sprachen.

Für die Gleichwertigkeit von Diplomen der Nothilfe existiert eine separate Liste.

Rechtliche Grundlagen:

- Reglement über die Prüfungen am Institut Unterstrass an der PHZH vom 16. Juni 2014
- Reglement der EDK über die Anerkennung von Hochschuldiplomen vom 10. Juni 1999
- Richtlinie für die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen“ der PH Zürich vom 16. November 2010